



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### über **therapeutische Versorgung schwerstmehrfach behinderter Kinder in den Schulen sicher stellen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die für die Beschulung schwerstmehrfach behinderter Kinder notwendige therapeutische Versorgung in den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft gemäß der im Senatsbeschluss Nr. 432 vom 31. Oktober 1989 festgelegten Standardversorgung sicherzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2001 über die Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

#### *Begründung:*

Behinderte Kinder und Jugendliche brauchen je nach Art und Schwere ihrer Behinderung neben sonderpädagogischer Förderung individuelle Therapien und therapeutische Hilfestellungen. Nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung soll hierfür geeignetes Fachpersonal am Ort der schulischen oder vorschulischen Förderung eingesetzt werden.

In der Anhörung im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration am 25. Januar 2001 wurde deutlich, dass die in der „Vorlage – zur Kenntnisnahme – über die therapeutische Versorgung behinderter und schwerbehinderter Kinder insbesondere im Schulbereich“ (Drs 13/114) vom Januar 1996 dargestellten Mängel in der medizinisch-therapeutischen Versorgung der schwerstmehrfach behinderten Kinder an den öffentlichen Schulen insbesondere aber an den Sonderschulen in freier Trägerschaft noch immer nicht behoben ist.

Der für den Schulbesuch der schwerstmehrfachbehinderten Kinder im Senatsbeschluss Nr. 432 vom 31. Oktober 1989 als Standardversorgung festgelegte Bedarf an therapeutischem Fachpersonal an den Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft muss unabhängig von der Haushaltslage und jährlichen Kürzungsvorgaben sichergestellt werden.

Berlin, den 20. Februar 2001

Dr. Klotz      Wieland      Jantzen      Mutlu  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen